

**ZUSAMMENFASSENDE
ERKLÄRUNG**

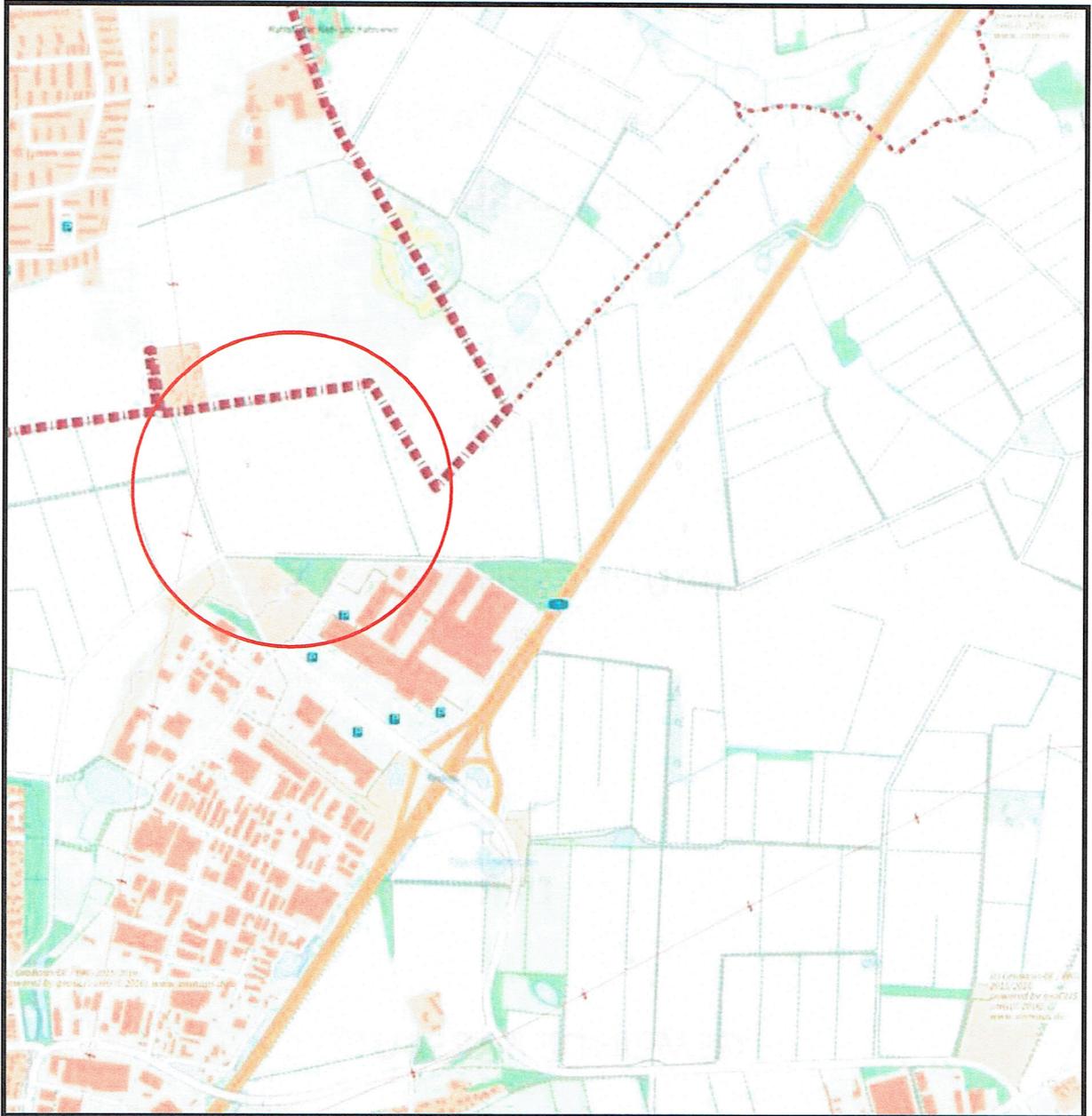
ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.54

DER

GEMEINDE BARSBÜTTEL

KREIS STORMARN



**Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 10a BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 1.54
der Gemeinde Barsbüttel
Kreis Stormarn**

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	4
2 Verfahrensablauf.....	4
3 Ausgangssituation, Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 1.54 der Gemeinde Barsbüttel ..	5
4 Planungsalternativen.....	6
5 Berücksichtigung der Umweltbelange	8
6 Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	19

1 Allgemeines

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB:

Nach § 10a BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 1.54 wirksam. Ihm ist gemäß § 10a BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

2 Verfahrensablauf

Die Aufstellung erfolgt nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), dem Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30.06.2017, dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 und der aktuellen Fassung der Landesbauordnung (LBO).

Der Bebauungsplan Nr. 1.54 wurde im Regelverfahren durchgeführt. Gemäß der §§ 1 und 1a sowie 2 und 2a wurde eine Umweltprüfung (UP) mit abschließendem Umweltbericht durchgeführt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel hat in ihrer Sitzung am 24.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.54 der Gemeinde Barsbüttel beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Auslegung vom 06.02.2017 bis 10.03.2017 in der Gemeinde Barsbüttel durchgeführt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.02.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten vom 06.02.2017 bis 10.03.2017 Zeit sich zu äußern. Dieses Verfahren dient der Sondierung (so genanntes Scoping), in dem Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) Gelegenheit gegeben wird, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen und Hinweise wurden geprüft und im weiteren Planungsprozess ggf. berücksichtigt.

Am 08.11.2018 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1.54 der Gemeinde Barsbüttel gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 13.11.2018 durch Abdruck in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes sowie zusätzlich im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit ihre Anregungen und Hinweise zur Planung im Zeitraum vom 21.11.2018 bis 21.12.2018 abzugeben. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.11.2018 aufgefordert ihre Stellungnahme abzugeben. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter: <https://bob-sh.de> zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen eingegangen, die zu Änderungen der Unterlagen geführt haben. Aus diesem Grund wurde eine erneute Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Am 04.04.2019 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 1.54 „Ortsteil Barsbüttel, Gewerbegebiet Nördlich Stellauer Weg“ gefasst.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 10.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.04.2019 aufgefordert ihre Stellungnahme abzugeben. Die Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § Abs. 2 BauGB Gelegenheit ihre Anregungen und Hinweise zur Planung im Zeitraum vom 23.04.2019 bis 24.05.2019 abzugeben.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 10.04.2019 durch Abdruck in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes sowie zusätzlich im Internet unter: <https://bob-sh.de> zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.09.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 1.54 am 05.09.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

3 Ausgangssituation, Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 1.54 der Gemeinde Barsbüttel

Die Gemeinde Barsbüttel hat sich bereits im Jahr 2012 im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Bedarf zusätzlicher Gewerbeflächen auseinandergesetzt. Wie schon in den Unterlagen aus dem Jahr 2012 dargestellt, benötigt die Gemeinde Barsbüttel kurzfristig Erweiterungsflächen zur Expansion ortsansässiger Unternehmen.

Hinzu kommt noch, dass die Firma Krieger Grundstücks GmbH für ihren Betrieb eine Erweiterungsfläche von rd. 3 ha benötigt. Es sind Lager- und Logistikflächen geplant, um die Auslieferung von Waren in Barsbüttel zu zentralisieren. Eine Erweiterung der Verkaufsflächen ist mit der Planung ausdrücklich nicht verbunden. Um die mit der Landesplanung abgestimmte Entwicklungsgröße von insgesamt 15 ha beizubehalten, umfasst die nördlich der Erweiterungsfläche Krieger Grundstücks GmbH geplante Gewerbefläche ca. 12 ha.

Folgende rechtliche Rahmenbedingungen und übergeordnete planerische Vorgaben wurden bei dem Bebauungsplan Nr. 1.54 der Gemeinde Barsbüttel berücksichtigt:

- der **Landesentwicklungsplan 2010 (LEP 2010)**, insbesondere die Aussagen zur Siedlungsentwicklung
- der **Regionalplan für den Planungsraum I (RP I)**, insbesondere die Aussagen zur regionalen Siedlungsstruktur
- der **Landschaftsplan der Gemeinde Barsbüttel**, 1. Fortschreibung (Entwurf)
- der derzeit wirksame **Flächennutzungsplan** der Gemeinde Barsbüttel (1977).

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Siedlungsrand der Gemeinde Barsbüttel. Die Fläche wird im Westen, Norden sowie Osten von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt. Unmittelbar südlich grenzt

das Gelände des Möbelhauses Höffner an. Die Rahlstedter Straße bindet das Plangebiet südlich an die Kreisstraße 80 sowie die Autobahn A1 und somit unmittelbar an die überregionale Infrastruktur an.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen sowie lineare Gehölzstrukturen entlang der bestehenden Wege. Im Laufe des Verfahrens wurde seitens der Gemeinde Barsbüttel die Abgrenzung des Geltungsbereiches erweitert.

Die verlegte Wegeverbindung des Stellauer Weges wurde bis zum Anschluss an den bestehenden Verlauf nordöstlich des Plangebietes in den Geltungsbereich aufgenommen. Durch die vorgenommene Erweiterung des Geltungsbereiches wird der geforderten Aufrechterhaltung der Wegeverbindung zwischen den Ortslagen Barsbüttel und Stellau auf Grundlage der Genehmigung auf Zielabweichung nachgekommen. Ergänzend wird der Geltungsbereich in südöstliche Richtung erweitert, um Teilflächen des Geländes der Firma Krieger miteinzubeziehen. Der entsprechende Bereich wurde bislang durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.42 b überplant. Eine Einbeziehung des bereits überplanten Bereiches ist erforderlich, um einen baulichen Anschluss an die Bestandsgebäude planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.54 besteht aus zwei Teilbereichen. Die Fläche des Teilbereiches A schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante gewerbliche Entwicklung und umfasst eine Fläche von ca. 27,80 ha.

Die genaue Flächenaufteilung innerhalb des Teilbereiches A erfolgt wie nachfolgend:

Gewerbliche Baufläche (inklusive Einbeziehung B-Plan Nr. 1.42)	ca. 16,07 ha
Verkehrsflächen	ca. 1,36 ha
Flächen für Versorgungsanlagen	ca. 1,12 ha
Private Grünflächen	ca. 0,02 ha
Öffentliche Grünfläche	ca. 4,22 ha
Flächen für die Landwirtschaft	ca. 2,66 ha
Wasserfläche der Barsbek inklusive Böschung	ca. 0,14 ha
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	ca. 2,19 ha

Die Teilfläche B liegt nordöstlich des Teilbereiches A und umfasst einen Teil der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 1.54 der Gemeinde Barsbüttel mit einer Größe von ca. 4 ha.

Der Bebauungsplan Nr. 1.54 schafft die planungsrechtliche Voraussetzung für die weitere gewerbliche Entwicklung am nordwestlichen Siedlungsrand der Gemeinde Barsbüttel.

4 Planungsalternativen

Im Rahmen der 40. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Barsbüttel wurde festgestellt, dass anderweitige Flächen, die für die geplanten gewerblichen Entwicklungen geeignet sind und

gegebenenfalls mit geringeren Beeinträchtigungen der Umwelt verbunden wären, der Gemeinde Barsbüttel nicht zur Verfügung stehen. Die verbindliche Bauleitplanung bietet nun die Möglichkeit im Sinne einer weiteren Eingriffsvermeidung im Plangebiet Maßnahmen zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt verbindlich festzusetzen.

Eine Reduzierung der Vorhabenflächen zur allgemeinen Vermeidung von nachteiligen Umweltauswirkungen war in diesem Zuge aufgrund des Bedarfs an Gewerbeflächen nicht möglich.

Auch die in der 40. Änderung des Flächennutzungsplans getroffene Empfehlung zur Versickerung von Oberflächenwasser auf Flächen des Plangebiets, um Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts auf ein unerhebliches Maß zu begrenzen, war nicht möglich. Die Böden besitzen hierfür keine geeignete Versickerungsfähigkeit.

Insofern war es eine besondere Aufgabe, die im Plangebiet vorhandenen miteinander verflochtenen Maßnahmenflächen, Waldflächen und erhaltenswerten Redder soweit wie möglich in die Planung zu integrieren. Ebenso wurde angestrebt einen neuen grünen Ortsrand zu sichern und Ausgleichsleistungen möglichst in der Nähe des Plangebiets zu positionieren, damit neben dem rechnerischen Ausgleich gleichzeitig auch eine Aufwertung der in der Größe reduzierten Erholungslandschaft zwischen den Ortslagen der Stadt Hamburg und der Gemeinde Barsbüttel erreicht werden kann.

Eine Erhaltung von Waldflächen wurde nicht verfolgt, da im Umfeld baulicher Anlagen auf einen 30m Waldabstand zu achten ist, für dessen Einhaltung ein großer Teil der Waldumwandlungen zuzuordnen ist.

Das vorhandene Regenrückhaltebecken im Bereich des geplanten RB-2 hat sich in den vergangenen 10 Jahren zu einem naturnah geprägten Komplex verschiedener Biototypen entwickelt. Im geltenden Bebauungsplan wird die Fläche erneut als Fläche für die Regenrückhaltung festgesetzt.

Im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 1.54 könnte eine ergänzende Festsetzung bezüglich der Erhaltung eines naturnahen Zustands in Erwägung gezogen werden. Dieses wurde allerdings, um späteren ggf. erforderlichen Ausbauplanungen nicht entgegenzustehen, nicht verfolgt. Erhebliche Umweltauswirkungen entstehen hierdurch nicht, da die Flächen bisher auch als technische Anlage zu werten sind.

In einem ersten Planentwurf war vorgesehen, der Barsbek auf der Südseite einen Gewässer- und Räumstreifen zuzuordnen und die Nordseite an die vorhandenen Maßnahmenflächen anzubinden. Aufgrund der Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes wurde allerdings entschieden, beidseitig einen Gewässer- und Räumstreifen bereitzustellen. Aus diesem Grund wurden die Maßnahmenflächen beiderseits der oberen Böschungskanten der verbleibenden Gewässerabschnitte um jeweils 7 m zurückgenommen.

Die im Landschaftsplan dargestellte Einfassung des nordöstlichen Gebietsrandes mit einem Redder wurde zunächst in die Planungen mit aufgenommen. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde allerdings der östliche Knick durch eine Baumreihe ersetzt, damit Einblicke in die umgebende Landschaft ermöglicht werden.

Rund die Hälfte der zur Kompensation von Eingriffen erforderlichen Knickanpflanzungen erfolgen durch Abbuchung aus einem Knick-Ökokonto im Kreis Schleswig-Flensburg. Eine Umsetzung im Nahbereich des Vorhabens war nicht möglich, da hierfür keine Standorte zur Verfügung stehen. Die Abbuchung erfolgt auf Flächen des gleichen Naturraums und ist als vertretbar anzusehen, da innerhalb

der Gemeinde Barsbüttel nahezu in gleicher Länge Knicks neu angepflanzt werden, wie durch das geplante Vorhaben entfallen.

5 Berücksichtigung der Umweltbelange

Die im § 2 Abs. 4 BauGB geforderte Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden sollen, wurde durchgeführt. Dieser Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung und ist der Begründung als Teil 2 beigefügt worden.

Die Umweltprüfung erfolgte unter Betrachtung der einzelnen Schutzgüter. Der Umweltbericht stellt die Ergebnisse zusammen. Als zentraler Aspekt des Umweltberichtes erfolgt eine schutzgutbezogene Analyse. Hierin werden der derzeitige Zustand der Umwelt anhand einzelner Schutzgüter beschrieben und bewertet sowie die erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens dargestellt.

Schutzgut Boden

Das Plangebiet liegt im Naturraum Hohe Geest/ Untereinheit Hamburger Ring. Das Gelände des Raums ist leicht bewegt und fällt auf den überplanten Flächen überwiegend von Osten nach Westen sowie am Nordrand geringfügig nach Nordwesten und am Südrand geringfügig nach Südwesten ab. Als Bodenart herrscht gemäß der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans sandiger Lehm vor. Südlich der Barsbek gibt es einen geringfügigen Teilbereich mit der Bodenart Sand. In der geotechnischen Beurteilung (Reinberg 2016) wird ein Bodenaufbau aus sandigen Oberbodenschichten mit darunter anstehenden Fein- bis Grobsanden über Geschiebelehm beschrieben. Die Böden gelten als schwach wasserdurchlässig bis sehr schwach wasserdurchlässig.

Hinsichtlich des Bodentyps sind Parabraunerden und Pseudogleye zu erwarten. Die regionale Ertragsfähigkeit ist vom LLUR bzw. MELUND als mittel und die landesweite Ertragsfähigkeit als gering bis mittel eingestuft. Die bodenkundliche Feuchtstufe, welche die Funktion als Lebensraum für natürliche Pflanzen darstellt, ist überwiegend stark frisch, in Teilbereichen im Südwesten schwach trocken.

Erhebliche Auswirkungen:

Nachteilig: Aufgrund der großen Flächeninanspruchnahme mit potenziellen Neuversiegelungen von rund 13 ha werden erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden erwartet.

Vermeidungsmaßnahmen:

Die Größe des Gewerbegebiets wurde auf den tatsächlich anstehenden Bedarf ortsansässiger Betriebe begrenzt. Böden besonderer Bedeutung (z.B. besondere Ertragsfähigkeit, besondere Bedeutung als Lebensraum für natürliche Pflanzen) sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Innerhalb des Plangeltungsbereichs: Entwicklung von naturnahen Wiesen und Gehölzanzpflanzungen sowie die Pflanzung von Baumreihen im Teilgebiet A. Entwicklung von Extensivgrünland, einer Obstwiese und naturnahen Wiesen im Teilgebiet B, außerhalb des Plangeltungsbereichs: Entwicklung eines naturnahen Wald- und Wiesenkomplexes auf einer externen Ausgleichsfläche im Gemeindegebiet Barsbüttel.

Schutzgut Wasser

Grundwasser: Der Standort befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers EI14: „Bille – Altmoränengeest Mitte“. Die Deckschichten haben eine eher mittlere bis ungünstige Schutzwirkung zum Grundwasserkörper. Laut Einstufung des Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein (MELUR) gilt der Grundwasserkörper als gefährdet. Zudem werden tiefe Grundwasserstände angegeben.

Auf bindigen Boden- und Geschiebelehmhorizonten oder verdichteten Böden sind temporäre Stauwasserbildungen teilweise bis an die Geländeoberkante grundsätzlich möglich und zu erwarten.

Oberflächengewässer: Auf den Maßnahmenflächen südlich des Stellauer Wegs beginnt ein neu hergestellter, tief ins Gelände eingeschnittener Oberlauf der Barsbek. Dieser Abschnitt des Gewässers liegt häufig trocken. Südlich der Barsbek befindet sich ein kleines Gewässer der Regenwasserrückhalte und -behandlungsanlage.

Erhebliche Auswirkungen:

Nachteilig: Aufgrund der großflächigen Neuversiegelungen auf einer Fläche von rund 13 ha und der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Plangebiet werden erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung erwartet.

Vermeidungsmaßnahmen:

Grundwasserverhältnisse besonderer Bedeutung sind am Vorhabenstandort nicht betroffen. Der aktuelle Verlauf der Barsbek wurde soweit wie möglich in die Planungen integriert.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Extensivierung der Grünlandnutzung im Bereich der Maßnahmenfläche M3 (Teilbereich B) mit Aufwertung von Grabenstrukturen und einer feucht geprägten Senkenlage. Die Rückhaltung und Behandlung des abgeleiteten Regenwassers erfolgt über ein naturnah gestaltetes Regenrückhaltebecken. Die Kompensation von Eingriffen in das Grundwasser wird über Maßnahmen für das Schutzgut Boden (Entwicklung von naturnahen Grünflächen, Ruderalfluren, Extensivgrünland, einer Obstwiese und eines Wald- und Wiesenkomplexes) weitgehend innerhalb des Plangebiets sowie auf einer nahe gelegenen Fläche erbracht.

Schutzgut Klima

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Norden sind Standorte nächtlicher Kaltluftproduktion. Der Weitertransport ist gemäß des Oberflächengefälles diffus in Haupttrichtung Westen und Nordwesten zu erwarten, wird allerdings durch quer verlaufende Knickstrukturen unterbrochen. Eine lokal konzentrierte Kaltluftbahn ist am Vorhabenstandort nicht zu erwarten. Die Knicks und Redder besitzen lokale Windschutzfunktion und wirken als Schattenspendler.

Südlich des Stellauer Wegs sind durch das Mosaik aus Brachflächen, Feldgehölzen und Waldbereichen lokal abwechslungsreiche klimatische Verhältnisse mit sonnigen und verschatteten Standorten vorhanden. Das am Südrand beginnende Gewerbegebiet neigt aufgrund der hohen Versiegelungsanteile zu Trockenheit und sommerlicher Wärmebildung.

Erhebliche Auswirkungen:

Keine

Vermeidungsmaßnahmen:

Gebiete mit besonderen klimatischen Funktionen sind nicht betroffen. Innerhalb der Grünflächen am Gebietsrand sowie wegbegleitend ist die Anpflanzung von Feldgehölzen, Knicks und Baumreihen vorgesehen. Hierdurch werden lokal abwechslungsreiche klimatische Verhältnisse geschaffen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Keine

Schutzgut Luft

Für die stationäre Messstation Barsbüttel des LLUR wird eine allgemeine Hintergrundbelastung mit Luftschadstoffen angegeben. Demgemäß sind weder beachtenswerte Luftverunreinigungen noch eine besonders reine Luftqualität vorhanden.

Im landschaftsplanerischen Teil des Entwicklungsgutachtens Stormarn Hamburg aus dem Jahr 1994 wird im Raum zwischen Hamburg und Barsbüttel ein natürlicher Talverlauf mit der Funktion als wichtige Kalt- und Frischabflussrinne dargestellt. Diese Aussage wird an dieser Stelle relativiert, da eine entsprechend wirksame Geländeform nicht vorhanden ist. Im betroffenen Raum zeigt sich eher ein in breiter Front nach Westen geringfügig abfallendes Relief, so dass lediglich von einem diffusen und durch Knicks behinderter Kaltluft- bzw. Frischlufttransport in westliche Richtung und damit in den Siedlungsraum von Hamburg auszugehen ist. Die Frischluft ist in der Nähe der Autobahn zusätzlich durch Verkehrsemissionen beeinträchtigt.

Strukturen mit positiver Wirkung auf die lufthygienische Situation sind innerhalb der betrachteten Flächen die Knicks und Gehölzanpflanzungen (lokale Staubfilterung).

Erhebliche Auswirkungen:

Keine

Vermeidungsmaßnahmen:

Erhaltung und Anlage von wegbegleitenden Knicks, Gehölzanpflanzungen auf der öffentlichen Grünfläche, Anpflanzung von Straßen und Weg begleitenden Baumreihen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Keine

Schutzgut Pflanzen

Der Vorhabenbereich umfasst nördlich des Stellauer Wegs eine intensiv genutzte Knicklandschaft und südlich des Stellauer Wegs einen Komplex aus diversen naturnahen Biotoptypen, die vor ca. 10 Jahren im Rahmen der Umsetzung des B-Plans Nr. 1.42 als naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen angelegt wurden sowie ein Regenrückhaltebecken mit naturnahem Umfeld und einen schmalen Randbereich des vorhandenen Gewerbegebiets.

Gehölze

Südlich des Stellauer Wegs befinden sich mehrere **Feldgehölze** (HGy) unterschiedlicher Größe. Hierbei handelt es sich größtenteils um naturnahe Anpflanzungen aus heimischen Gehölzarten wie Gemeine Hasel *Coryllus avellana*, Weide *Salix spec.*, Faulbaum *Rhamnus frangula*, Kreuzdorn *Rhamnus cathartica*, Stieleiche *Quercus robur*, Gemeine Esche *Fraxinus excelsior*, Feld-Ahorn *Acer campestre*, Hainbuche *Carpinus betulus*, Schwarz-Erle *Alnus glutinosa* und Roter Hartriegel *Cornus*

sanuinea. Die Gehölze sind inzwischen bis ca. 10 m hochgewachsen. Sie sind mosaikartig in Ruderalflächen eingebettet. Das Feldgehölz östlich des Fahrenbergwegs hat sich selbständig im Bereich mehrerer aufgeschütteter Erdhügel ausgebildet. Es besteht aus jungen Schwarz-Erlen *Alnus glutinosa*, Weiden *Salix spec.* und Birken *Betula pendula*. Ein weiterer selbständig aufgewachsener Gehölzsaum aus heimischen Arten, insbesondere Zitterpappeln, befindet sich am Außenrand des Gewerbegebiets.

An der Stadtgrenze zur Stadt Hamburg sind im Innenbereich eines Redders - aufgrund einer Absperrung des innen liegenden Wegs - ebenfalls selbständig Gehölze aufgewachsen. Hier sind Ebereschen *Sorbus aucuparia*, Schlehen *Prunus spinosa*, Zitterpappeln *Populus tremula*, Weiden *Salix spec.* und einzelne Stiel-Eichen anzutreffen. Im östlichen Abschnitt stehen bereits mehrere Bäume (Stieleichen, Zitterpappeln) mit Stammdurchmessern bis zu 40 cm.

Die Böschungen der Barsbek sind weitgehend mit jungen Schwarz-Erlen und an wenigen Stellen mit Weiden bewachsen. Dieser Gehölzsaum wird gesondert als **Feldgehölz aus Erlen** (HGe) dargestellt.

Der Landschaftsraum ist von **Knicks** (HWy) gegliedert. Entlang des Stellauer Wegs und des Fahrenbergwegs sind sie beidseitig angeordnet und bilden gut ausgeprägte Redder. Diese enthalten eine Vielzahl an Überhältern aus überwiegend Eichen mit Stammdurchmessern bis zu 90 cm. Teilweise sind auch Zitterpappeln *Populus tremula*, Birken *Betula pendula* und Schwarz-Erlen *Alnus glutinosa* zu Baumstärken durchgewachsen. Innerhalb der Brachflächen östlich des Fahrenbergwegs befindet sich ein nahezu gehölzfreier Knick, der mit Adlerfarn überwuchert ist (HWo). Zwei im Randbereich einer Gehölzanzpflanzung gelegene Knicks sind den "Knicks im Wald und am Waldrand" (HWw) zuzuordnen.

Gewässer

Die südlich des Stellauer Wegs gelegenen Ruderalflächen und Feldgehölze werden vom Oberlauf der Barsbek durchzogen, der vor rund 10 Jahren im Verlauf einer schwach ausgeprägten, natürlichen Geländeerinne neu angelegt wurde. Das Gewässer ist bis zu ca. 2,50 m tief ins Gelände eingeschnitten. Die ca. 30 cm breite Sohle ist sandig und in Teilabschnitten mit Steinschüttungen versehen. Zurzeit der Geländekartierungen führte die Barsbek nur sehr geringfügig Wasser bzw. lag im oberen Verlauf vollständig trocken. Der Gewässerlauf ist durch die an der Böschung aufgewachsenen Gehölze beschattet. Gewässertypische Vegetation ist kaum vorhanden. Teilweise wurden spärliche Flutrasen aus Weißem Straußgras *Agrostis stolonifera* sowie Wasserpfeffer *Polygonum hydropiper* angetroffen. Der Oberlauf der Barsbek wird aufgrund seiner Ausprägung dem Biotoptyp "**Naturnahes lineares Gewässer mit Gehölzen**" (FLw) zugeordnet.

Südlich des geöffneten Oberlaufs der Barsbek wurde in gleichem Zuge eine Fläche für die Rückhaltung und zur Versickerung von Niederschlagswasser angelegt. Hier befindet sich in der östlichen Ecke ein kleines dauerhaftes **Sonstiges naturfernes Gewässer** (FXy), das von Ruderalfluren und Gehölzen umgeben und insofern naturnah eingebunden ist, allerdings eine rein technische Funktion besitzt. Östlich schließt sich ein großes Trockenbecken an.

Hierin sind sukzessiv je nach standörtlichen Bedingungen Ruderalfluren, ruderale Grasfluren, Staudenfluren, Binsen- und Seggenrieder sowie Rohrkolbenröhricht aufgewachsen. Die Randbereiche der Regenrückhalteanlagen sind mit Ruderalfluren und ruderalen Grasfluren bewachsen. Sämtliche Flächen unterliegen einer deutlichen Verbuschung. In einigen Randbereichen sind bereits hohe Gehölzsäume hochgewachsen. Entlang des Stellauer Wegs und des Fahrenbergwegs werden die Knicks häufig von **Gräben** (FGy) begleitet, die allerdings größtenteils trocken liegen und nur bei Bedarf überschüssiges Niederschlagswasser ableiten.

Ruderalflächen

Südlich des Stellauer Wegs befinden sich ausgedehnte Ruderalflächen. Diese sind größtenteils als **Ruderales Grasfluren** (RHg) und **Ruderales Hochstaudenfluren frischer Standorte** (RHm) ausgebildet. Hier dominieren in der Grasflur Wolliges Honiggras *Holcus lanatus*, Rotschwengel *Festuca rubra* oder stellenweise auch Landreitgras *Calamagrostis epigejos*. Als weitere Arten wurden u.a. Zottiges Weidenröschen *Epilobium hirsutum*, Kanadische Goldrute *Solidago canadensis*, Große Brennnessel *Urtica dioica*, Stumpfblättriger Ampfer *Rumex obtusifolius*, Behaarte Segge *Carex hirta*, Rotklee *Trifolium pratense*, Gänsefingerkraut *Potentilla anserina*, Kleinblütige Weidenröschen *Epilobium spec.*, Jacobs-Greiskraut *Jacobaea vulgaris* und Schafgarbe *Achillea millefolium* angetroffen. Einige Standorte sind mit Flatterbinsen *Juncus effusus* durchsetzt, weisen allerdings keine weiteren Feuchtezeiger auf, so dass an diesen Standorten von Bodenverdichtungen (z.B. durch Baufahrzeuge im Bereich zwischen den Erdhügeln am Fahrenbergweg und dem Regenrückhaltebecken) und gelegentlicher Staunässe auszugehen ist.

Die meisten der Ruderalflächen unterliegen der Sukzession, so dass vielerorts Gehölze wie Stiel-Eiche *Quercus robur*, Birke *Betula pendula*, Schwarz-Erle *Alnus glutinosa*, Weißdorn *Crataegus spec.*, Hasel *Corylus avellana* und Schlehe *Prunus spinosa* aufgekeimt sind. Teilflächen beginnen bereits deutlich zu verbuschen (/gb). Östlich des Fahrenbergwegs haben sich stellenweise **Adlerfarnfluren** (RHp) ausgebildet. Kleinflächig wurden auch **Nitrophytenfluren** (RHn) aus überwiegend Brennnesseln *Urtica dioica* sowie eine **Neophytenflur** (RHx) aus Herkulesstauden *Heracleum giganteum* angetroffen.

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Flächen nördlich des Stellauer Wegs werden weitgehend als **Acker** (AAy) bewirtschaftet. Auf einer im Osten gelegenen Koppel befindet sich **artenarmes Wirtschaftsgrünland** (GAy).

Siedlungsflächen

Der Stellauer Weg und einzelne Abschnitte des Fahrenbergwegs sind **unversiegelte Wege** (SVu), die Zufahrtbereiche und Stellplatzflächen des Gewerbegebiets sowie die meisten Streckenabschnitte des Fahrenbergwegs **vollversiegelte Verkehrsflächen** (SVs). Einzelne Bereiche sind mit Schotter befestigt und wurden als **teilversiegelte Verkehrsflächen** aufgenommen (SVt). Die mit ruderalen Grasfluren bewachsenen Begleitstreifen des Stellauer Wegs und des Fahrenbergwegs wurden als **Straßenbegleitgrün ohne Gehölze** (SVo) kartiert. Diesen wurden auch die am Knickfuß vorhandenen, meist trocken liegenden Gräben (SVo/FGy) zugeordnet. Innerhalb des Gewerbegebiets befindet sich entlang der Einfahrt **Straßenbegleitgrün mit Bäumen** (SVh). Hier wurde eine Baumreihe aus Hainbuchen gepflanzt, die derzeit Stammdurchmesser von ca. 20 cm besitzen.

Gesetzlicher Schutz: Die Knicks und Redder, ausgenommen der Waldrandknicks, sind **gesetzlich geschützte Biotop**e gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG. Südlich des Stellauer Wegs befinden sich **Maßnahmenflächen** des Bebauungsplans Nr. 1.42. Die innerhalb der Maßnahmenflächen gelegenen Gehölzanzpflanzungen mit den umgebenden ruderalen Gras- und Staudenfluren sind in einigen Bereichen aufgrund ihrer Ausprägung und Flächengröße als **Wald gemäß LWaldG** einzustufen.

Erhebliche Auswirkungen:

Nachteilig: Die Umsetzung des geplanten Vorhabens führt zu einem erheblichen Verlust an Vegetationsflächen besonderer Bedeutung in einer Größenordnung von rund 1,2 ha Wald und naturnahen Feldgehölzen, 1,8 ha Ruderalfluren und 1,5 km Knick.

Vermeidungsmaßnahmen:

Die Größe des Gewerbegebiets wurde auf den tatsächlich anstehenden Bedarf ortsansässiger Betriebe begrenzt. Im Bereich der südlichen Spitze des Naturschutzgebiets werden dem Gewerbegebiet Grünflächen mit einer Breite von 40 m vorgelagert. Die Knicks des Fahrenbergwegs, des verbleibenden Teilstücks des Stellauer Wegs und weitere außerhalb der Vorhabenflächen gelegenen Knicks bleiben erhalten.

Die innerhalb von Maßnahmenflächen zur Einhaltung des 30 m Waldabstands erforderlichen Waldumwandlungsflächen werden nach Waldumwandlung und Ansaat einer artenreichen Gräser-Kräutermischung wieder einer Funktion als Maßnahmenfläche zugeführt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Landschaftsbestandteile allgemeiner Bedeutung: Ausgleichsmaßnahmen für den Boden (Entwicklung von Extensivgrünland, Wald, Ruderalfluren, naturnahen Wiesen und einer Obstwiese weitgehend innerhalb des Plangebiets). Landschaftsbestandteile besonderer Bedeutung: Entwicklung von naturnahem Wald sowie Gehölzinseln und naturnaher Wiese auf den Grünflächen innerhalb des Plangebiets.

Schutzgut Tiere

Der vom Vorhaben betroffene Landschaftsausschnitt ist hinsichtlich der Fauna insbesondere relevant für Vogelarten der Halboffenlandschaft sowie für Fledermäuse. In der Vergangenheit wurden für das geplante Vorhaben mehrere faunistische Gutachten angefertigt. Der zur verbindlichen Bauleitplanung angefertigte artenschutzrechtliche Fachbeitrag (B.i.A. 2018) enthält aktuelle Aussagen über die vorkommenden und potenziell vorkommenden Tierarten, die anhand einer Überprüfung der vorhandenen Kenntnisse, einer Abfrage neuer Daten sowie neuer Geländeerfassungen (Brutvögel, Amphibien, Fledermäuse, Haselmaus) zusammengestellt wurden. Im Rahmen der Beurteilung des Vorhabens für das Zielabweichungsverfahren und die vorbereitende Bauleitplanung wurde auch der Vogelbestand des Stapelfelder Moores in seinem Charakter bestimmt und in seiner Wertigkeit eingeschätzt. Hierzu erfolgte eine stichpunktartige und überblicksmäßige von den Wegen aus durchgeführte Erfassung vorkommender Arten. (Jödicke 2013). Da sich an der Habitatausstattung der Flächen bis heute keine maßgeblichen Änderungen ergeben haben, sind bis heute auch keine maßgeblichen Änderungen der potenziellen faunistischen Situation anzunehmen, so dass die Ergebnisse des Gutachtens aus 2013 weiterhin als Grundlage für eine Beurteilung der Vorhabenplanung herangezogen werden.

Brutvögel im Plangebiet

Im Vorhabenbereich und dem nahen Umfeld wurden 26 Brutvogelarten festgestellt (B.i.A. 2018). Innerhalb des Betrachtungsraums dominieren deutlich die Gehölzbrüter mit überwiegend ubiquistischen Arten wie Amsel, Buchfink, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Blau-meise, Kohlmeise und Zilpzalp, die nur geringe Ansprüche an die Struktur ihrer Bruthabitate stellen. Stärker auf halboffene strukturreiche Landschaften mit linearen Gehölzstrukturen sind die ebenfalls angetroffenen Arten Goldammer, Dorn- und Klappergrasmücke angewiesen. Als Bodenbrüter

wurden im Jahr 2012 auf den Ackerflächen die Feldlerche (RL 3 in SH) und die Schafstelze mit geringer Brutdichte erfasst. Im Zuge aktueller Kartierungen konnten Vorkommen nur im Nahbereich außerhalb des Plangebiets registriert werden. Der Neuntöter wurde für den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Knick nördlich des Stellauer Wegs nachgewiesen. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens wurden im Jahr 2012 zudem Bachstelze und Flussregenpfeifer beobachtet. Aktuelle Vorkommen sind nicht mehr anzunehmen, was sich auf eine inzwischen erfolgte Vegetationsentwicklung auf den vormals kiesigen Flächen zurückführen lässt. Insgesamt treten ganz überwiegend häufige, weit verbreitete Vogelarten auf. Allein die Feldlerche (RL 3 in SH) gilt in Schleswig-Holstein als gefährdet. Der Neuntöter wird für Schleswig-Holstein auf der Vorwarnliste geführt. Neben den Brutvögeln konnten zudem Rastvögel und Nahrungsgäste wie Steinschmätzer, Wiesenpieper, Kolkrabe, Mäusebussard, Rohrweihe und Rabenkrähe beobachtet werden. Die Maßnahmenflächen südlich des Stellauer Wegs haben insgesamt einen höheren Struktur- und Artenreichtum.

Vogelbestand Stapelfelder Moor

Der Vogelbestand des Gebietes lässt sich durch überwiegend ungefährdete, aber dennoch hinsichtlich ihrer Habitatansprüche teils sehr spezialisierte und anspruchsvolle Arten charakterisieren. Kennzeichnend sind in erster Linie Wasservogel-Arten wie Graugans, Stock-, Krick- und Löffelente sowie Rothalstaucher, die das zentrale Moorgewässer, vereinzelt aber auch das Kleingewässer innerhalb des Grünlandkomplexes, zur Brut und zur Rast nutzen. Brutnachweise gelangen nur für die Graugans, für die weiteren Arten ist eine Brut aber nicht auszuschließen, da die Habitatausstattung des Gebietes durchaus den Ansprüchen der Arten entspricht. Neben den Wasservogel-Arten sind vor allem Sumpfbewohner wie Rohrweihe und Kranich charakteristisch für den Moorkomplex. Auch für diese beiden Arten ist vor dem Hintergrund der Habitatausstattung ein Brutvorkommen möglich. So besiedelt der Kranich nasse ungestörte Sumpfwälder, und auch die Rohrweihe brütet neben Schilfröhrichten auch in nassen vegetationsreichen Sumpfflächen. Bezeichnend für die den Kernbereich des Naturschutzgebietes umgebenden Grünlandflächen sind schließlich Kiebitz und Neuntöter. Der gefährdete Kiebitz bleibt im Gebiet auf die feucht beeinflussten Bestände im Südosten des Gebietes beschränkt, während der Neuntöter in den trockeneren, durch Knicks gegliederten Standorten im Westen des NSG nachgewiesen werden konnte. K. Jödicke fasst zusammen, dass das während der Überblickskartierung ermittelte Arteninventar bezüglich der gefährdeten und anspruchsvollen Arten eine gute Übereinstimmung mit den wenigen vorliegenden Literaturhinweisen zeigt (vgl. Haacks 1998, Zusammenfassung in BSU 2002). Er ergänzt, dass Haacks (1998) darauf hinweist, dass die betreffenden Arten wie Rohrweihe, Löffel- und Krickente, Kiebitz, Rotschenkel, Bekassine und Bruchwasserläufer nicht im Gebiet brüten, aber dieses zur Nahrungssuche und Rast nutzen. Anhand der Begehungen kann eine zumindest sporadische Brut der meisten Arten allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Amphibien

Da im Plangebiet nördlich des Stellauer Wegs im Jahr 2012 weder geeignete Laichgewässer noch qualitativ ausreichende Sommerlebensräume vorkamen, war dort, bis auf gelegentliche Einzelfälle, mit einem Vorkommen von Amphibien nicht zu rechnen. Im angrenzenden Naturschutzgebiet konnten Erdkröte und Grasfrosch erwartet werden. Zudem erschien ein Vorkommen weiterer Arten wie Moorfrosch und Teichmolch potenziell möglich. Ob auch der 1976 im Gebiet nachgewiesene Laubfrosch (RL 3 in SH) aktuell noch vorkommt, war fraglich. Inzwischen wurde südlich der Vorhabenfläche ein Regenrückhaltebecken angelegt. Während der Geländeerfassungen im Jahr 2017 gelangen lediglich Nachweise des Grasfrosches und der weit verbreiteten Erdkröte, die das Regen-

rückhaltebecken als Laichgewässer nutzen. Da im Gewässer auch Stichlinge nachgewiesen wurden, ist ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Amphibienarten wie Moorfrosch und Laubfrosch unwahrscheinlich. Der Oberlauf der Barsbek war schon im Frühjahr zu großen Teilen trocken gefallen, hier konnten keine Amphibien-Nachweise erbracht werden. Ein Vorkommen der Arten Kammolch, Kreuzkröte, Seefrosch und Laubfrosch kann aufgrund der Habitatausstattung im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Reptilien

Eine Nutzung des Plangebiets durch Reptilien ist nicht vollständig auszuschließen, da vor allem die zum Teil lückigen Brachflächen im Südwesten bereichsweise geeignete Lebensraumstrukturen aufweisen. Es ist jedoch allenfalls mit kleinen Beständen der anspruchslosen Waldeidechse und ggf. der Blindschleiche zu rechnen. Weitere geeignete Strukturen finden sich abschnittsweise in lückigen und sonnenexponierten Saumbereichen im Süden des Redders. Für die anspruchsvolleren Arten des Anhang IV der FFH Richtlinie, Zauneidechse und Schlingnatter, liegen jedoch weder Nachweise für die nähere und weitere Umgebung noch geeignete Habitatbedingungen vor. Für den Komplex des angrenzenden NSG liegen Nachweise für die Waldeidechse vor. Ein Vorkommen weiterer Arten ist hier ebenfalls nicht wahrscheinlich.

Fledermäuse

Der Redder entlang des Stellauer Wegs bietet mit seinem Baumbestand vielerorts Tagesquartiereignung. Lediglich für vier Bäume konnte ein Wochenstubenpotenzial, das allerdings nicht genutzt wurde, festgestellt werden. Ein Potenzial als Winterquartier für Fledermäuse zeigt eine Eiche am Fahrenbergweg, welche jedoch vom Vorhaben nicht in Anspruch genommen wird. Im Komplex mit den sich südlich anschließenden Brachflächen und Aufforstungen stellt der Redder zudem ein geeignetes Nahrungshabitat für Fledermäuse dar. Von den in Schleswig-Holstein derzeit vorkommenden 15 Fledermausarten konnten im Plangebiet sechs Arten im Rahmen der Detektorfassung sicher nachgewiesen werden. Dazu zählen die in Schleswig-Holstein als gefährdete Art eingestufte Rauhaufledermaus (RL 3 in SH) sowie die in Schleswig-Holstein auf der Vorwarnliste geführte Breitflügelfledermaus und Fransenfledermaus (RL V in SH). Stark gefährdete und besonders anspruchsvolle Arten sind dabei nicht erfasst worden und sind aufgrund der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten. Die Zwergfledermaus konnte als häufigste Art erfasst werden. Der Große Abendsegler, Fransen- und Wasserfledermaus wurden nur sehr selten im Gebiet angetroffen (B.i.A. 2018).

Sonstige Arten

Generell ist aufgrund der teilweise strukturreichen Landschaftsausstattung des Plangebiets und seines Umgebungsbereichs mit Altbaumbeständen, Brachen und sonstigen Gehölzbeständen mit dem Vorkommen zahlreicher Insekten und Arthropoden-Arten der Gruppen Heuschrecken, Schmetterlinge, Käfer und Spinnen zu rechnen. Weiterhin sind im Plangebiet potenziell eine Reihe an weit verbreiteten Säugetierarten wie Reh, Feldhase, Wildkaninchen, Rotfuchs, diverse Marder- und Mausarten, Maulwurf und Igel vertreten, unter denen auch einige Arten, wie z.B. der Maulwurf, der Igel und einige Mausarten besonders geschützt sind. Für die planungsrelevante, weil artenschutzrechtlich relevante Haselmaus wird ein Vorkommen für das Plangebiet ausgeschlossen. Es konnte weder in ausgebrachten Nisthilfen, noch durch weitere Hinweise (z.B. frei im Geäst hängende Nester) ein Vorkommen der Haselmaus registriert werden. *Gesetzlicher Schutz:* Europäische Vogelarten, Amphibien, Reptilien und einige Säugetierarten sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Fledermäuse sind darüber hinaus Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie und gemäß § 7 Abs.

2 Nr. 14 streng geschützt. Die südliche Ecke des Naturschutzgebiets "Stapelfelder Moor" grenzt an die nordöstliche Ecke des Plangebiets.

Erhebliche Auswirkungen:

Nachteilig: Es wird großräumig auf ca. 16 ha ein faunistischer Lebensraum allgemeiner Bedeutung mit Vernetzungsfunktionen (Redder) überplant.

Vermeidungsmaßnahmen:

Die Größe des Gewerbegebiets wurde auf den tatsächlich anstehenden Bedarf ortsansässiger Betriebe begrenzt. Teilbereiche der vorhandenen Maßnahmenflächen mit Bedeutung als naturnaher faunistischer Lebensraum (Gras- und Staudenfluren, Waldbereich) werden, soweit es vorhabenbedingt möglich ist, weiterhin erhalten. Im Bereich der südlichen Spitze des Naturschutzgebiets werden dem Gewerbegebiet als Puffer Grünflächen mit einer Breite von 40 m vorgelagert. Zwischen den Wiesenvogellebensräumen des Naturschutzgebiets und den gewerblichen Bauflächen wird ein Abstand von 300 m eingehalten. Die Knicks des Fahrenbergwegs, des verbleibenden Teilstücks des Stellauer Wegs und weitere außerhalb der Vorhabenflächen gelegenen Knicks bleiben erhalten.

Die Gebäudehöhen werden gestaffelt, mit in Richtung des Naturschutzgebiets geringeren maximalen Firsthöhen, und auf ein für die Avifauna des Naturschutzgebiets verträgliches Maß begrenzt. Die neuen Baukörper werden in Richtung des Naturschutzgebiets mit Gehölzinseln und Baumreihen eingegrünt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Über die Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Boden (Entwicklung von Extensivgrünland, Wald, Ruderalfluren, naturnahen Wiesen und einer Obstwiese weitgehend innerhalb des Plangebiets) und für das Schutzgut Pflanzen (Entwicklung von naturnahem Wald sowie Gehölzinseln und naturnaher Wiese auf den Grünflächen innerhalb des Plangebiets) wird in der Nähe des geplanten Vorhabens gleichzeitig Ausgleich für die entfallenden faunistischen Lebensräume geschaffen.

Schutzgut Biologische Vielfalt

Das Plangebiet liegt südlich des Naturschutzgebiets Stapelfelder Moor, welches zudem als Schwerpunktbereich zum Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein gehört und durch Nebenverbundachsen in Richtung Norden mit weiteren schützenswerten Landschaftsteilen vernetzt ist. Es umfasst eine mit gesetzlich geschützten Knicks (§ 30 BNatSchG i. V. m. §21 LNatSchG) gegliederte Agrarlandschaft sowie naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen mit Gehölzpflanzungen und Ruderalfluren. Bezüglich besonders geschützter Arten sind potenziell europäische Vogelarten, einige Säugetierarten, Amphibien und Reptilien zu erwarten. Fledermäuse sind darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.

Erhebliche Auswirkungen:

Keine

Vermeidungsmaßnahmen:

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte werden Hinweise zu Bauzeiten bezüglich der Baufeldvorbereitung und der Beseitigung von Gehölzen gegeben.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Für dieses Schutzgut besteht kein gesonderter Ausgleichsbedarf. Eingriffe in Vegetationsbestände und in faunistische Lebensräume werden durch die Abarbeitung der Eingriffsregelung berücksichtigt.

Schutzgut Landschaft

Die Flächen nördlich des Stellauer Wegs sind Teil einer weitgehend ackerbaulich genutzten Knicklandschaft. Die Flächen südlich des Stellauer Wegs gehören zu einem Komplex aus Maßnahmenflächen, die am Rand des Gewerbegebiets Nord angelegt wurden und sich in einem Zeitraum von fast 10 Jahren zu einem Mosaik aus naturnahen Grasfluren, Ruderalflächen und Gehölzflächen entwickelt haben. Zusätzlich wurden ein schmaler Randbereich des vorhandenen Gewerbegebiets sowie eine naturnah ausgeprägte Fläche zur Regenwasserrückhaltung in das Plangebiet mit aufgenommen. Südlich des Plangebiets befindet sich ein Gewerbegebiet mit großen Baukörpern und ausladenden Stellplatzanlagen. Landschaftsbildprägende Elemente sind insbesondere die durch das Vorhaben-gebiet verlaufenden Redder mit alten Eichenüberhältern entlang des Stellauer Wegs und entlang des Fahrenbergwegs.

Erhebliche Auswirkungen:

Nachteilig: Der freie Landschaftsraum zwischen den Siedlungsgebieten der Stadt Hamburg und der Gemeinde Barsbüttel wird durch das hineinragende Baugebiet erheblich eingeengt und optisch beeinträchtigt.

Vermeidungsmaßnahmen:

Die Größe des Gewerbegebiets wurde auf den tatsächlich anstehenden Bedarf ortsansässiger Betriebe begrenzt. Die Knicks des Fahrenbergwegs, des verbleibenden Teilstücks des Stellauer Wegs sowie weitere außerhalb der Vorhabenflächen gelegenen Knicks bleiben als Sichtschutz erhalten. Im Bereich der Maßnahmenflächen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Am nördlichen und nordöstlichen Rand des Gewerbegebiets werden als Sicht schützende Elemente neue Knicks und Gehölzinseln angelegt sowie Baumreihen gepflanzt. Die neue Erschließungsstraße und der neue Abschnitt des Stellauer Wegs werden von raumgliedernde Baumreihen begleitet. Zudem wird der Landschaftsausschnitt im Teilgebiet B durch die Anlage einer Obstwiese und die Entwicklung von Wald optisch aufgewertet.

Schutzgut Mensch

Der von der Überplanung betroffene Raum wird in der 1. Fortschreibung des Landschaftsplans der Gemeinde Barsbüttel als Knicklandschaft mit hohem Erholungspotenzial bewertet. Das Vorhaben-gebiet wird über den Stellauer Weg und den Fahrenbergweg von den Einwohnern der Gemeinde Barsbüttel sowie von Bewohnern benachbarter Gemeinden und der Stadt Hamburg zur Erholung (Spaziergehen, Radfahren, Reiten, Hunde ausführen) genutzt. Der südöstlich des Regenrückhaltebeckens verlaufende, zum Stellauer Weg führende Fußweg ergänzt das eher weitläufige Wegenetz und ermöglicht einen kurzen Rundweg, der z.B. in der Mittagspause von den Arbeitstätigen des Gewerbegebiets genutzt werden kann. Auch die östlich des Fahrenbergwegs gelegenen Maßnahmenflächen sind über Fußpfade erschlossen und werden häufig begangen. Der Stellauer Weg hat in der offiziellen Wander- und Freizeitkarte eine Funktion als Lokalradweg und ist beschildert. Er stellt eine viel genutzte Wegeverbindung zwischen den Ortsteilen Barsbüttel und Stellau dar. Die Vorhaben-

fläche liegt außerhalb besonders verlärmter oder lärmarmere Bereiche. 100 m östlich beginnt gemäß Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (LLUR 2017) und der Darstellungen des Landschaftsplans ein entlang der BAB A 1 verlaufender stark verlärmter Raum (> 60 dB(A)). Westlich der geplanten Gewerbegebiete liegt gemäß Landschaftsplan ein durch besonders geringe Verkehrsemissionen geprägter lärmarmere Raum (< 50 dB (A)), der einen Aufenthalt in der Feldflur ohne maßgebliche verkehrsbedingte Lärmbelastung ermöglicht. Bezüglich plangegebener gewerblicher Vorbelastungen (durch den B-Plan Nr. 1.42 bzw. nachfolgende Änderungen) weist die lärmtechnische Untersuchung zum geplanten Vorhaben darauf hin, dass außerhalb des Plangebiets, im Bereich Fliederweg an einem Immissionsort der Immissionsrichtwert der TA Lärm von 35 dB(A) für reine Wohngebiete im Nachtzeitraum erreicht wird. Am Hanskampring wird an vier Immissionsorten der Immissionsrichtwert der TA Lärm von 50 dB(A) für Gewerbegebiete im Nachtzeitraum um 3 dB(A) überschritten. Besonders gesundheitsfördernde Aspekte (Luftkurort, Seeklima) oder erhebliche gesundheitsschädliche Einwirkungen (starke Luftschadstoff- Lärmimmissionen oberhalb der Gesundheitsschwelle) sind im Plangeltungsbereich nicht vorhanden.

Erhebliche Auswirkungen:

Nachteilig: Eine viel genutzte Erholungslandschaft zwischen den Siedlungsgebieten der Stadt Hamburg und der Gemeinde Barsbüttel sowie deren Erholungsqualität wird verringert.

Vermeidungsmaßnahmen:

Die Größe des Gewerbegebiets wurde auf den tatsächlich anstehenden Bedarf ortsansässiger Betriebe begrenzt. Der Fahrenbergweg bleibt als Fuß- und Radweg erhalten. Die Durchgängigkeit des Stellauer Wegs als Rad-, Wander- und Reitweg bleibt ebenfalls erhalten. Der durch das Gewerbegebiet verlaufende neue Abschnitt des Stellauer Wegs wird durch die Gestaltung mit beidseitigen Baumreihen, die zusätzlich mit Sträuchern unterpflanzt werden, für eine Erholungsnutzung möglichst attraktiv gestaltet. Am nördlichen und nordöstlichen Außenrand des Plangebiets wird im Bereich öffentlicher Grünflächen eine neue Wegeverbindung geschaffen, über die eine Umrundung der Ortslage Barsbüttel in landschaftlicher Umgehung ermöglicht wird.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Im Teilbereich B des Plangebiets erfolgt eine Aufwertung der Erholungsqualität des Stellauer Wegs durch die Entwicklung von Extensivgrünland und einer Obstwiese auf der Nordseite sowie durch die Entwicklung eines Wald- und Wiesenkomplexes auf der Südseite mit gleichzeitig abschirmender Funktion gegenüber der Autobahn BAB A1.

Schutzgut Fläche

Die Vorhabenfläche liegt am nördlichen Siedlungsrand von Barsbüttel und umfasst eine Fläche von rund 36 ha. Durch das geplante Vorhaben werden rund 16 ha baulich überplant. Nachteilig: Die hohe Flächeninanspruchnahme von rund 16 ha ist als erheblich einzustufen.

Kultur- und Sonstige Sachgüter:

Kultur- und Sachgüter besonderer Bedeutung sind von dem geplanten Vorhaben nicht betroffen.

6 Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 06.02.2017 bis 10.03.2017 im Rahmen einer Auslegung durchgeführt.

Das Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.02.2017 bis 10.03.2017.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.11.2018 bis 21.12.2018.

Das Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 21.11.2018 bis 21.12.2018 durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen abgegeben, die zu Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen geführt haben.

Daraufhin wurde vom 23.04.2019 bis 24.05.2019 eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen abgegeben, die zu redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen geführt haben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.09.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan Nr. 1.54 am 05.09.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Aufgestellt durch:

GSP
Ingenieurgesellschaft mbH
Gosch-Schreyer-Partner
Beratende Ingenieure (VBI)

